

Gesetz zur höheren Treibhausgasminderungsquote im Verkehr

„Wir brauchen alternative Kraftstoffe in großen Mengen“

Berlin, 20. Mai 2021 – Die vom Bundestags-Umweltausschuss vorgeschlagene Verschärfung der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) im Verkehr ist hochambitioniert. Sie kann damit nach Einschätzung des Mineralölwirtschaftsverbandes (MWV) einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele im Jahr 2030 und darüber hinaus leisten. Das THG-Quotengesetz soll noch heute im Bundestag verabschiedet werden.

Die THG-Quote soll bis 2030 auf 25 Prozent statt wie bislang geplant auf 22 Prozent steigen. Derzeit sind es sechs Prozent. Zusätzlich ist ein automatischer Anpassungsmechanismus vorgesehen, wenn die Zahl der Elektrofahrzeuge schneller steigt als derzeit bis 2030 erwartet. Dann würde die THG-Quote noch weiter steigen.

MWV-Hauptgeschäftsführer Prof. Christian Küchen: „Auf jeden Fall werden erhebliche Mengen alternativer Kraftstoffe benötigt, um die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen. Dazu gehören fortschrittliche Biokraftstoffe, die nicht in Konkurrenz zu Ackerflächen und Nahrungsmitteln stehen, wie auch Wasserstoff und daraus hergestellte strombasierte synthetische Kraftstoffe.“

Klarer Rahmen für Millioneninvestitionen in Klimaschutz

Bundestag und Bundesregierung seien nun aufgefordert, das Erreichen der ambitionierten Ziele auch mit der Anerkennung der benötigten Technologien zu ermöglichen, so Küchen. Dabei stehen zwei Optionen im Fokus:

- **Grüner Wasserstoff.** „Es fehlen klare Regeln für den Bezug langfristig bezahlbaren Ökostroms für die Elektrolyse zur Herstellung von klimafreundlichem grünem Wasserstoff an Raffineriestandorten.“ Nur mit einer klaren Perspektive über das Jahr 2030 hinaus können diese Klimaschutzinvestitionen im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich getätigt werden. Ergänzend muss die Nutzung grünen Wasserstoffs, der aus nachhaltiger Biomasse hergestellt wird, auf die THG-Quotenziele anerkannt werden. Denn an vielen deutschen Raffineriestandorten werden in den nächsten Jahren kaum ausreichende Mengen erneuerbaren Stroms zur Verfügung stehen können.
- **Co-Processing in Raffinerien.** Die Mitverarbeitung biogener Rohstoffe in Raffinerien, etwa aus land- und forstwirtschaftlichen Reststoffen, muss genauso als THG-Reduktion anerkannt werden, als wenn diese Rohstoffe in getrennten Verfahren zu Kraftstoffkomponenten verarbeitet und dann erst in Tanklagern den fossilen Kraftstoffen beige-mischt werden. Diese Anerkennung findet sich zwar im begleitenden Entwurf eines Entschließungsantrags für den Deutschen Bundestag als mögliche Option, aber noch nicht im Gesetzentwurf selbst. In anderen EU-Mitgliedstaaten gibt es diese Option bereits. Deutsche Raffinerien dürfen hier technologisch nicht ins Hintertreffen geraten.

„Es liegt nun in der Verantwortung von Bundestag und Bundesregierung, unmittelbar zu Beginn der nächsten Legislaturperiode den erforderlichen Rahmen für die genannten regulatorischen Anpassungen zu schaffen“, so Küchen abschließend.